

verbänden von Arbeitgebern den von diesen abgeschlossenen Tarifverträgen besondere Bedeutung verschaffen, so setzt fast immer eine Flucht aus diesen großen Arbeitgeberverbänden ein, und die Folge ist dann das Entstehen von derartigen Lokalverbänden. Ich habe mich schon im vorigen Jahr in Leipzig in diesem Sinne ausgesprochen, und Herr Dr. Giesecke stand auf demselben Standpunkt, daß Tarifverträge nur lokal abgeschlossen werden sollten. Wir zahlen in Spandau an Gehältern viel weniger als die Berliner und haben das nur dem zu verdanken, daß in Spandau billigere Lokal-Tarife abgeschlossen sind.

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß ein Gesetz über Arbeitslosenversicherung in Bearbeitung ist. Danach zahlt der Arbeitgeber ein Drittel, ein Drittel der Arbeitnehmer und ein Drittel je zur Hälfte das Reich und die Kommunen. Die Beiträge werden voraussichtlich höher werden als die Krankenkassenbeiträge, also eine neue erhebliche Belastung bringen. Sie haben in den kleineren Städten gar keine Veranlassung, die Tarife anzunehmen, die in großen Städten angenommen sind. Sie können aber niedrigere Tarife nur bekommen, wenn Sie sich mit den übrigen Kleinhändlern Ihres Ortes zusammenschließen.

Herr Georg Schmidt (Hannover): Ich möchte noch eine kurze Ergänzung machen und unterstütze den Antrag des Herrn Stuermer, die Sache auf die Kreis- und Ortsvereine abzuwälzen. Es besteht die Möglichkeit, daß sich in dem Arbeitgeberverband einzelne Gruppen bilden und zur Geltung kommen. Bei uns ist es innerhalb des Buchhandels möglich gewesen, daß die ungelerten Mitarbeiter einen besonderen Tarif bekamen. Das war aber nur dadurch angängig, daß wir eine Gruppe bildeten und uns die Berechtigung zuerkannt wurde, mit unseren Angestellten darüber zu verhandeln. Die gelernten Angestellten haben selbst ein Interesse daran, daß die nicht gelernten Kräfte niedriger bezahlt werden.

Vorsitzender Herr Walther Jäh (Halle a. S.): Der springende Punkt ist der: Wenn ich einem Verbands beitrete und einen Jahresbeitrag bezahlen soll, so frage ich mich: was leistet mir der Verband? Nun ist es keine Frage, daß der Arbeitgeberverband in Leipzig bei Tarifverhandlungen und Tarifabschlüssen in anderen Städten nicht die Hilfe gewähren kann, die erwünscht wäre. Sie sind dabei auf sich selbst angewiesen, denn es ist unausführbar, daß Herr Dr. Hefz an den Verhandlungen, die sich oft über Wochen hinziehen, teilnimmt. Deshalb hat der Ausbau des Verbandes vorläufig keine Fortschritte machen können. Andererseits müssen wir uns fragen: ist es nicht möglich, den Arbeitgeberverband doch für unsere speziellen lokalen Zwecke nutzbar zu machen? Das ist möglich. Der Arbeitgeberverband hat neuerdings begonnen, regelmäßige Mitteilungen über den Stand der Tarifbewegung herauszugeben, er verweist auf neue Gesetze, erläutert sie usw. In diesen Mitteilungen steckt ohne Frage viel wertvolles Material, das alle diejenigen, die an Tarifverhandlungen teilnehmen müssen, sich zunutze machen sollten. In diesem Sinne würde ich es begrüßen, wenn wir den Arbeitgeberverband zunächst als eine Zentralkonferenzstelle für Tarif- und Angestelltenrechtsfragen betrachteten und dazu erweiterten. Es ist durchaus möglich, daß jemand nach Leipzig fährt und sich Rat vom Arbeitgeberverband holt. — Daneben aber kommt man gar nicht mehr aus ohne die Mithilfe eines lokalen Verbandes, ohne die Beratung seitens eines juristisch geschulten Herrn, der in den örtlichen Tarifverhältnissen Erfahrungen hat. Wir haben uns in Halle deshalb an den Allgemeinen Arbeitgeberverband angeschlossen, aber gleich erklärt, nur einen Sondertarif für den Buchhandel abzuschließen zu wollen. Das haben wir durchgesetzt mit dem Hinweis darauf, daß wir gezwungen seien, uns der Tarifpolitik des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Buchhändler anzupassen. Der Nutzen eines solchen zentralen Arbeitgeberverbandes ist also durchaus nicht so gering anzuschlagen. Vielleicht empfiehlt es sich, daß der Arbeitgeberverband an sämtliche Kreis- und Ortsvereine die Anfrage richtet, ob sie geneigt sind, die »Mitteilungen« zu beziehen und dafür und für schriftliche und mündliche Auskunfterteilung einen Jahresbeitrag in bescheidener Höhe zu leisten. Das würde mir als ein gangbarer Weg erscheinen, den Arbeitgeberverband zu erhalten, zu stärken und auszubauen.

Herr Martin Hartmann (Elberfeld): Mut wird die Frage erst, wenn die Angestellten erreichen, daß im Buchhandel ein Reichstarif abgeschlossen werden soll. Dann werden die Ortsvereine dem Arbeitgeberverband zufließen. Jetzt sind wir gezwungen durch das

Reichswirtschaftsministerium, die Tarife anzuerkennen, die der Einzelhandel abgeschlossen hat. Ob wir dazu in der Lage sind oder nicht, wird gar nicht berücksichtigt. Ich kann nur allen Herren empfehlen, sehen Sie zu, daß Sie in Ihren örtlichen Arbeitgeberverbänden selbst Sitz und Stimme bekommen.

Herr Dr. Albert Hefz (Leipzig): Wenn ich geahnt hätte, daß die Debatte nach meinen kurzen Ausführungen solchen Umfang annehmen würde, so würde ich noch einiges aus meinem Referat erwähnt haben, weil es eine Anzahl Punkte, die hier erörtert wurden, vorweggenommen hätte. Herr Schmidt meinte, es möchten zwei Arten von Mitgliedern geschaffen werden, und zwar unterschieden nach den Beitragsleistungen. Diese zweierlei Mitgliedschaft besitzen wir schon, wir haben unmittelbare und mittelbare Mitglieder. Die unmittelbaren sind solche, die keiner Ortsgruppe angehören; sie bezahlen Beiträge nach der Höhe der Jahreslohnsomme ihrer Angestellten. Die anderen Mitglieder, die sich zu Ortsgruppen zusammengeschlossen haben, zahlen die eine Hälfte des Beitrages an den Reichsverband, die andere Hälfte an ihren Ortsverein. Es ist aber in der letzten Kantaterversammlung beschlossen worden, daß die Ortsgruppen Pauschalbeiträge zahlen können. Darin liegt ein wesentlicher Nachlaß. Den Einzelmitgliedern kann man nur nach der Höhe der Jahreslohnsomme den Beitrag berechnen, den Ortsvereinen, die als Ortsgruppe auftreten, würde das Pauschale berechnet.

Die Wünsche des Herrn Stuermer glaube ich persönlicher Besprechung überlassen zu sollen. Es kommt nicht so sehr darauf an, daß wir formal immer richtig handeln, sondern es muß ein möglichst weitgehender Anschluß erreicht werden.

Die Ausführungen des Herrn Mund sprechen gerade mit aller Kraft für den Beitritt. Der Rat, den Herr Mund gibt, nur lokale Tarife abzuschließen, ist auch der Standpunkt des Reichsverbandes. Durch Unterstützung des Reichsverbandes werden nicht die Bestrebungen nach einem Reichstarif unterstützt. Jeder Praktiker wird sich sagen, daß der Reichstarif von Arbeitgeberseite nicht zu begrüßen ist. Anders ist es bei den Angestellten. Für sie besteht der zwingende Grund, auf den Reichstarif hinzuwirken, denn sie würden dann in der Lage sein, ihre politischen Bestrebungen mit noch größerem Nachdruck durchzuführen. Ich selbst und die Herren des Vorstandes sind keine Anhänger des Reichstaries. Wenn Sie in Ihren Städten dazu kommen, Lokaltarife abzuschließen, muß Ihnen daran liegen, Sondertarife für den Buchhandel zu schaffen. Wie in Halle sind die Verhältnisse in Dresden, Hannover und in vielen anderen Städten. Gerade die drohende Gefahr des Reichstaries muß zum Beitritt auffordern, da wir auf diesen kommenden Reichstarif gerüstet sein wollen und sein müssen. Ich könnte Ihnen aus der Warte, dem Fachblatt der Buchhandlungsgehilfen, Aufsätze vorlegen, in denen jetzt schon die Forderung nach dem Reichstarif erhoben wird. Aber nicht erst, wenn der Reichstarif kommt, darf der Zusammentritt der Arbeitgeber erfolgen; dann ist es zu spät. Wir müssen in Vorbereitung der zukünftigen Kämpfe den Arbeitgeberverband stark machen. Wenn wir hinterherhinken, können wir uns nicht wehren. Herr Jäh hat in dankenswerter Weise berichtet und den Eintritt in den Verband empfohlen. Soviel ich weiß, werden die Mitteilungen des Arbeitgeberverbandes bereits an sämtliche Kreisvereine versandt, sie müssen also den Vorstandsmitgliedern bekannt sein. Ich werde bis zur Regelung der Angelegenheit in der Weise wie bisher den Verkehr mit den Kreis- und Ortsvereinen aufrecht erhalten, werde ihnen auch die Rundschreiben zugehen lassen, in denen ich Gesetze, Erlasse usw. mitteile. Gerade die Erteilung von Rechtsauskünften ist eine der wesentlichsten Aufgaben der Zentrale, denn wenn Sie in Ihrem Orte zum Anwalt gehen, kann er Ihnen nicht immer die richtige Auskunft geben. Dazu bedarf es spezieller Erfahrungen. Wenn Ihnen der Anwalt die Auskunft gibt, ist nicht gesagt, daß sie Ihnen im buchhändlerischen Sinne gegeben wird, Sie können nur von einer Spezialstelle die richtige Auskunft erhalten. Wenn Sie derartige Leistungen verlangen, müssen Sie aber auch bereit sein, etwas zu opfern. Sie dürfen den Gedanken des Anschlusses nicht nur vom pekuniären, sondern müssen ihn auch vom ideellen Standpunkt und vom Standpunkt der Solidarität aus betrachten. Die Verpflichtungen, die Sie eingehen, sind ja nur gering.

Vorsitzender Herr Walther Jäh (Halle a. S.): Wir kommen nun zum letzten Punkt der Tagesordnung. Das Essen steht schon auf dem Tisch. Wer also noch Anregungen und Mitteilungen hat, bringe